



Liebe Kolleg*innen!

Wir nähern uns dem Ende des Schuljahrs 2019/20, einem holprig und unübersichtlich verlaufenen. Deshalb wollen wir zu Beginn des **GEW-INFOs** etwas ausführlicher auf die aktuelle Situation eingehen. Für unsere **GEW-Fraktion** kam zum „normalen“ Schulstress durch den Lockdown hinzu, dass alle Vorkehrungen für die anstehenden **Personalratswahlen** bereits sehr weit gediehen waren. Zu unserem Glück befand sich noch nichts im Druck, so dass die Verschiebung der Wahlen um rund ein Jahr weitgehend keine Kosten verursachte. Und auch die **Personalräteschulungen**, die am 24.6.2020 und am 6.9.2020 im Hochtaunus und in der Wetterau stattfinden sollten, konnten noch frühzeitig abgesagt werden. Gleiches galt für die bereits durchgeplante Didacta-Fahrt, allerdings blieben die Kreisverbände hier auf den Kosten für den Bus sitzen.

Die **Situation in den Schulen** gibt demgegenüber kein einheitliches Bild ab: Manche Kollegien sind in dieser **Coronazeit** bestens über den Stand der Dinge informiert, jedenfalls soweit dies angesichts der beständig sich ändernden Situation überhaupt möglich ist. Hier leisten die meisten Schulleitungsteams Vorbildliches. Andererseits ist die Situation so komplex, dass wir in den letzten Wochen massiv mit **Anfragen** bombardiert wurden. Über das Wochenende konnten schon mal gut 70 E-Mails allein im Büro des Gesamtpersonalrats mit allen möglichen Fragen rund um die Coronazeit auflaufen. Das Bemühen einiger Schulleitungen, keine Fehler zu machen, trieb dabei so manche „Stilblüte“ hervor: Da wollte ein ratloser Kollege, der aus Sicht seines Schulleiters ein Attest beibringen sollte, wissen, was er tun solle. Er sei über 60 und dafür gebe es doch kein Attest. Eine andere Lehrkraft bat um Unterstützung. Obwohl sie laut vorliegendem Attest zur Risikogruppe nach RKI gehört, sollte sie nicht freigestellt werden. Der Schulleiter monierte hier, dass die Freistellung vom Präsenzunterricht im Attest nicht explizit gefordert werde. Schwieriger zu beantworten waren hingegen Fragen, zu denen es noch keine klaren Regelungen gab, etwa im Zusammenhang mit der Verschiebung von Sabbatjahren oder mit der Freistellung der Lebenspartner von Menschen, die zur Risikogruppe gehören oder die schwanger sind. Natürlich können die vom HKM angeordneten Lösungen nicht immer überzeugen (Verpflichtung zur Antragsstellung für Lehrkräfte, die einer Risikogruppe angehören oder die über 60 sind; Präsenzpflcht für Angehörige von Schwangeren oder von Menschen über 60). Manches konnte bis Redaktionsschluss (28.5.2020) nicht geklärt werden: Sind freiwillig unterrichtende Lehrkräfte, die einer Risikogruppe angehören, über ihre private bzw. öffentliche Krankenversicherung (mit) abgesichert für den Fall, dass sie sich infizieren

und ein schwerer Verlauf zu einem längeren Krankenhausaufenthalt führt? Mehrfach gingen auch Fragen ein, die sich auf die Freistellung vom Präsenzunterricht bezogen und die sich in einer Frage bündeln lassen: „Soll ich das wirklich beantragen?“ Hier haben einige Personalräte (öPR, GPRL) den anfragenden Lehrkräften aus der Risikogruppe Mut machen müssen, zu Hause zu bleiben. Ganz entgegen dem Vorurteil der „faulen Lehrer*innen“ sind in vielen Fällen Lehrkräfte bereit gewesen, trotz der offensichtlichen Gefahr sich in den Unterricht „zurückzugeben“, etwa in die Notbetreuung an Grundschulen oder in die unterschiedlichsten Abschlussprüfungen. Dies wirft angesichts der jüngst aufflammenden Diskussion über die Freistellung von gefährdeten Lehrkräften und der tatsächlichen Hygienesituation an den Schulen die Frage nach dem **fairen Umgang mit Lehrkräften** auf – und selbstverständlich auch mit dem pädagogischen Personal an Schulen und Kindergärten im Allgemeinen. Auf die sich ständig wandelnden Problemstellungen haben wir als Gesamtpersonalrat bzw. als Rechtsberater der **GEW** mit mehreren Rundschreiben reagiert und **Informationen an die Personalräte bzw. Vertrauensleute** weitergereicht. Deshalb verzichten wir in diesem **GEW-Info** darauf und belassen es bei wenigen Hinweisen auf Quellen zu diesem Thema. Trotz dieser Ungewissheit wollen wir hingegen darauf eingehen, welche Folgen die Pandemie für die Unterrichtsversorgung im kommenden Schuljahr haben wird. Hier schwebt ein Unwort im Raum, die **Zwangsabordnung** ab Schuljahr 2020/21. Darüber wollen wir informieren und angesichts der Situation die eine oder andere kritische Anmerkung machen. Und noch ein Hinweis: Wir sind (mit dem Schulamt) umgezogen. Das Staatliche Schulamt befindet sich nun in Bad Vilbel-Dortelweil, Konrad-Adenauer-Allee 1-11. Weitere Kontaktdaten finden Sie wie immer auf der Rückseite des **GEW-INFOs**. Last but not least: Wir bedanken uns in diesem Jahr bei den Personalrät*innen und **GEW-Vertrauensleuten** vor Ort für die geleistete Arbeit. Gerade in Zeiten von Corona ist das keine Selbstverständlichkeit. Ihnen und allen anderen wünschen wir bereits jetzt schöne, erholsame Ferien und – selbstverständlich – Gesundheit.

Themen im **GEW-INFO**

- Unterrichtsbedarf an Grundschulen und mögliche Zwangsabordnungen 2020
- Zur Verschiebung der Personalratswahlen 2020
- Informationen in Zeiten von Corona



Mit **GEW**erkschaftlichen Grüßen

Heidi Wallenfels
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Rolf Helms-Derfert
Vorsitzender des
KV Hochtaunus

Peter Zeichner
Vorsitzender des
KV Friedberg

Ingrid Haesler
für das Vorsitzendenteam des
KV Büdingen

Unterrichtsbedarf an Grundschulen und mögliche Zwangsabordnungen 2020

Zu den Hintergründen der Abordnungsoffensive im Gymnasialbereich Hessens

In manchem Lehrerzimmer geht die Sorge um, nicht nur im Hochtaunus und in der Wetterau. Von **Zwangsabordnungen** ist die Rede. Gymnasiallehrkräfte sollen an Grundschulen abgeordnet werden. Schon sieht sich mancher Oberstudienrat in eine erste Klasse des Primarschulwesens versetzt, wohl wissend, dass er dorthin wie die Faust aufs Auge passt. Begeisterung will auch bei den Grundschullehrkräften nicht aufkommen, und zwar nicht nur wegen der Aussicht, zukünftig zusätzliche Arbeit in die Unterstützung neuer Kolleg*innen investieren zu müssen, die für die Arbeit mit den Grundschulkindern überhaupt nicht qualifiziert sind.

Fehlende Anerkennung des Lehrberufs

Vielmehr dürfte die Kolleg*innen die ohnehin steigende Arbeitsbelastung im Lehrberuf verärgern, zumal der wirtschaftliche Mechanismus von Angebot und Nachfrage in Hessen außer Kraft gesetzt zu sein scheint: Derzeit will niemand etwas von der längst überfälligen Anhebung der Besoldung A 12 auf A 13 für Grundschullehrkräfte hören. Stattdessen wird von gegenseitigem Respekt gefaselt, der nun im Alltag durch die Abordnungen von Gymnasiallehrkräften unter den unterschiedlichen Lehrprofessionen entstehen soll. Das klingt wie Hohn. – Unter dem Zeichen der Marktwirtschaft drückt sich Respekt ohnehin in Euro aus, und da zeigte sich das Land Hessen in den letzten Jahrzehnten keineswegs von der großzügigen Seite, nicht nur in Bezug auf die Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte. Vergleicht man die Besoldung im Verhältnis zur Arbeitszeit mit der Besoldung in anderen Bundesländern, so findet man Hessen auf einem der hinteren Plätze.

Von Respekt zeugt auch manch anderes Verhalten nicht. Einige Beispiele:

- Die **Überlastungsanzeigen** von Lehrkräften bleiben im Alltagsgeschehen weitestgehend folgenlos.
- Trotz der erheblichen Zunahme an Verantwortung und Arbeitsumfang in Grundschulen lehnt das Land eine bessere Bezahlung von Lehrkräften im Sinne der Aktion „**A 13 für alle**“ ab.
- Die Landesregierung verfolgt weiterhin mit **Disziplinarmaßnahmen** Lehrkräfte, die vor knapp fünf Jahren wegen wiederholter Null-Runden einen Tag dem Unterricht fernblieben.
- Der **Gebrauch von Privateigentum** zur digitalen Unterrichtsversorgung im Corona-Modus wird mangels landeseigenen Equipments stillschweigend vorausgesetzt, ja angeordnet: „Lesen sie zu Hause täglich ihre E-Mails! Nutzen sie die Schulcloud! Versenden sie Unterrichtsmaterialien digital!“ Und so weiter. Ein „Bitte“ oder gar „Danke“ sucht man im Schulalltag oftmals vergeblich.

Ärgerlich ist der anstehende Abordnungsmarathon vor allem aber auch, weil mit Schönrederei verschleiert werden soll, was faktisch vorliegt: Eine verfehlt Bildungspolitik. Sie ist nicht nur den eigenen Statistiken auf den Leim gegangen, sondern hat an vielen Stellen versagt, mit weitreichenden Folgen: Die Attraktivität des Lehrberufs hat in den letzten Jahrzehnten beständig abgenommen, allen vermeintlichen Beamtenprivilegien zum Trotz.

Maßnahmen gegen den Lehrermangel vor Corona

Längst war bekannt, dass die bisherigen Maßnahmen zur Unterrichtsversorgung nicht ausreichen werden: Kurzfristig konnten 120 Stellen besetzt werden, weil Lehrkräfte aus dem Ruhestand freiwillig in den Schuldienst zurückkehrten oder vor ihrer Pensionierung die Dienstzeit verlängerten. Weitere 150 Stellen wurden Lehrkräften abverlangt, deren voraussetzungslose Teilzeit nicht

verlängert wurde. 247 Lehrkräfte wurden durch Weiterbildungsmaßnahmen (Quis) für den Unterricht an Grundschulen gewonnen. Damit war die Besetzungsreserve im Grundschulbereich aber weitestgehend erschöpft.

Langfristig sollte die Erhöhung der Studienkapazitäten im Grundschullehramt von 415 (2016) auf 850 Stellen (2018) und der Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst von 370 (2016) auf 580 (2019) für die ausreichende Versorgung der Grundschulen sorgen. Allerdings greifen diese Maßnahmen erst in einigen Jahren. Dementsprechend gab es bereits erste Überlegungen, auf Gymnasiallehrkräfte nicht nur über die Weiterbildung zurückzugreifen. Diese Überlegungen wurden nun in Verordnungen gegossen.



Lehrermangel in der Corona-Krise

Mit der Corona-Epidemie zeichnet sich eine Verschärfung des Lehrermangels ab. Fest steht, dass eine größere Anzahl von Lehrkräften im Hochtaunus und in der Wetterau als Zugehörige einer Risikogruppe für den Präsenzunterricht ausfällt. Daher ist absehbar, dass es eine hohe Anzahl an Abordnungen geben wird. Wie diese im Einzelnen gestaltet werden, ist in mancherlei Hinsicht noch offen. Jedenfalls ist beabsichtigt, die Bewerberlisten zur Einstellung als BaP zu leeren. Geplant ist Folgendes:

- **Einführung eines Vorrangmerkmals „Grundschule“:** Lehrkräfte mit Gymnasiallehramt können sich bereiterklären, sich für vier Jahre an die Grundschule mit einem Stundenumfang von bis zu 19,5 Wochenstunden abordnen zu lassen. Die Einstellung findet vorrangig vor Bewerbern im normalen Besetzungsverfahren statt. Die Besoldung erfolgt nach A 13. Der Stundenumfang liegt wegen überhöhtiger Abordnung an die Grundschule gemäß Pflichtstundenverordnung bei 28,5 Wochenstunden. Die vorgesehenen Fortbildungsmaßnahmen verdienen das Attribut „rudimentär“.
- **Öffnung der Move-Stellen:** Für die längerfristige Vertretung eingerichtete Move-Stellen im Grundschulbereich werden für alle Lehrämter geöffnet. Die Zeit als BaP wird zwei Jahre lang

als Move-Kraft im Grundschulbereich mit 28,5 Wochenstunden, aber einer Bezahlung nach A 13 abgedient, das dritte Jahr der Bewährungszeit wird an einem Gymnasium, einer KGS oder einer IGS verbracht. Anschließend erfolgt der Einsatz an einer weiterführenden Schule.

- **Öffnung von Quis:** Ab Februar 2021 soll die Maßnahme zum Quereinstieg in den Schuldienst für einen weiteren Personenkreis geöffnet werden. Die Qualifizierungsmaßnahme ist für Personen vorgesehen, die einen Hochschulabschluss (Master, Bachelor, Diplom) besitzen, aus dem sich eines der Fächer Deutsch, Mathematik, Musik, Kunst oder Sport ableiten lässt. Außerdem wird eine Berufserfahrung von 5 Jahren vorausgesetzt. Der Erlass ist noch in Arbeit.
- **Abordnung von Gymnasiallehrern an Grundschulen:** Vor allem diese oftmals Zwangsabordnungen genannten Maßnahmen erzürnen die Lehrerschaft. Gründe gibt es einige: Bei überhäuftem Einsatz an der Grundschule soll die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkraft auf Grundschulniveau angehoben werden. Angesichts der zusätzlichen Belastungen und der offensichtlich fehlenden Qualifizierung ein wenig nachvollziehbares Vorgehen. Je Stelle sollen an Gymnasien und KGS je zwei Wochenstunden abgeordnet werden, die IGS muss mit 0,6 Wochenstunden je Stelle rechnen.

Entwarnung von Seiten des Schulamtes Bad Vilbel

Das Schulamt reagiert auf die Abordnungsoffensive des HKM mit Zurückhaltung. Zwar liegt insgesamt ein **Abordnungsumfang** vor, der dem Stellenumfang eines mittelgroßen Gymnasiums entspricht, aber durch die Verteilung auf die weiterführenden Schulen beider Kreise fällt das Ganze mit Blick auf die einzelnen Systeme überschaubar aus. Immerhin muss eine große integrierte Gesamtschule mit rund 30 Wochenstunden rechnen, bei kleineren Gymnasien liegt der Abordnungsumfang bereits doppelt so hoch. Auf die größten Gymnasien des Schulamtsbezirks dürften gar rund 100 Abordnungsstunden zukommen. Dabei will man sich darum bemühen, für die Abordnungen **möglichst Freiwillige** zu finden. Und die Stellensituation an den weiterführenden Schulen muss trotz der Abordnungen weiterhin zumindest die **Grundunterrichtsversorgung** und die **Leitungs- und Schuldeputate** abdecken. Eine weitere Sorge wurde ebenfalls entkräftet: Angesichts des Lehrerberarfs muss keine Lehrkraft mit Gymnasiallehramt Angst haben, endgültig in einer Grundschule bleiben zu müssen. **Nach den vorübergehenden Abordnungen wird wieder jede Lehrkraft gemäß ihrer Qualifikation beschäftigt werden.** Die absehbaren Entwicklungen von Lehrer- und Schülerzahlen geben dies her.

Und auch dies dürfte für einige Entspannung sorgen, nicht nur bei den Schulleiter*innen: **Abordnungen an Grundschulen sollen den Schulbetrieb an den Gymnasien und Gesamtschulen möglichst wenig beeinträchtigen.** Deswegen können auch Haupt- oder Realschullehrkräfte aus den betroffenen Systemen an Grundschulen abgeordnet werden. Garantiert werden kann hingegen nicht – so der derzeit kommunizierte Planungsstand – der 4%- bzw. 5%-Aufschlag auf die Grundunterrichtsversorgung. Außerdem sollen die Abordnungen möglichst an Grundschulen erfolgen, die in der Regel Schüler*innen an die betroffenen Gymnasien bzw. Gesamtschulen nach der 4. Klasse abgeben.

Reihenfolge der Maßnahmen

Schließlich dürfte auch die Reihenfolge der Maßnahmen zur Deckung des Unterrichts bedeutsam sein:

- Als erste Maßnahme sollen mit der **Einführung des Vorrangmerkmals und der Öffnung der Move-Stellen** für alle Lehrämter diejenigen Lehrkräfte „mobilisiert“ werden, die

eine Bereitschaft für die Grundschule mitbringen, weil sie sich dadurch eine Einstellung in den Staatsdienst versprechen.

- Ab dem zweiten Halbjahr des kommenden Schuljahres sollen zu diesen Lehrkräften weitere kommen, die über den **Quereinstieg (Quis)** mit einer angestrebten besseren Organisation der Ausbildung (mehr Zeit für Ausbildung bei geringerer Dauer von nur 27 Monaten) gewonnen werden.
- Schließlich sollen Lehrkräfte gesucht werden, die sich vorübergehend **freiwillig mit ganzem oder reduziertem Stellenumfang** an eine Grundschule abordnen lassen.
- Erst wenn all dies nicht verfängt, sollen **Zwangsabordnungen** erfolgen.

Bewertung aus Sicht der GEW

Die Landesregierung muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass sie ihre verfehlte Bildungspolitik einschließlich der Unterversorgung von Schulen mit Lehrkräften auf dem Rücken eben dieser Lehrkräfte austrägt und damit zu einer weiteren Abwertung der Qualität dieses Berufes beiträgt. Die **GEW** Hessen fasst ihre Kritik zusammen:

„Der Lehrkräftemangel an Grundschulen ist nicht neu. Auch die einzelnen Maßnahmen sind teilweise schon jahrelang in der Umsetzung und nicht neu. Deutlich wird, dass diese Maßnahmen das Problem des Lehrkräftemangels an Grundschulen grundsätzlich nicht lösen konnten, sondern allenfalls für einen sehr begrenzten Zeitraum als Notlösungen angelegt waren. Die erforderlichen Erlasse, Änderungsverordnungen und Gesetzesänderungen waren zu diesem Zeitpunkt in den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer eingebracht worden und wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit dem HKM kontrovers erörtert. Die Pandemie bot jetzt dem HKM den anscheinend willkommenen Vorwand, diese Auseinandersetzung „par ordre du mufti“ zu beenden und die Pläne im Wege vorläufiger Regelungen nach § 73 HPVG umzusetzen. Eine überzeugende Antwort, warum die Maßnahmen, die alle erst zum nächsten Schuljahr greifen sollen, 'der Natur der Sache nach keinen Aufschub dulden', bleibt das HKM bis heute schuldig. Die GEW Hessen lehnt dieses Vorgehen ab und wird sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass die demokratischen Rechte der Personalräte nicht beschnitten werden, sondern stattdessen geachtet und berücksichtigt werden.“¹⁾

Empfehlungen an die örtlichen Personalräte

Die Schulleitungen sitzen jetzt an der Unterrichtsversorgung des kommenden Schuljahres. Dabei haben sie die örtlichen Personalräte – wie es so schön heißt – mitzunehmen. Suchen Sie das Gespräch mit ihrer Schulleitung. Klären Sie Bedarfe bzw. Abordnungsabsichten ab. Die grundsätzlichen Regelungen zum Informationsrecht und zur Mitbestimmung bleiben in Kraft (auch nach § 73 HPVG). Obwohl kurzfristige Abordnungen innerhalb eines Schulamtsbereichs keiner Mitbestimmung unterliegen, müssen sie nicht in jedem Fall hingenommen werden. Die Gleichbehandlung und die Wahrung der Rechte von Beschäftigten sicherzustellen ist hier eine wesentliche Aufgabe der örtlichen Personalräte. In den meisten Fällen ist auch der Gesamtpersonalrat bei den beabsichtigten Maßnahmen von Seiten des Schulamtes zu unterrichten, weil er bei langfristigen Abordnungen in der Mitbestimmung ist und deshalb die kurzfristigen im Auge behalten muss. Hier sind wir auf die Expertise und die Bewertung durch die örtlichen Personalräte angewiesen. Anfragen hierzu richten Sie bitte an unser Büro im Staatlichen Schulamt.

1) Weitere fundierte Hinweise zur Bewertung der Maßnahmen des HKM durch die GEW einschließlich des Zitats unter www.gew-hessen.de.

Zur Verschiebung der Personalratswahlen 2020

Dank des Gesamtwahlvorstandes an die örtlichen Wahlvorstände

Der Hessische Landtag hat am 24. März 2020 ein Gesetz zur Verschiebung der Personalratswahlen 2020 (Landtagsdrucksache 20/2566) beschlossen. Das Gesetz bestimmt, dass die bisherigen Personalvertretungen über den 31. Mai 2020 hinaus, längstens bis zum 31. Mai 2021, im Amt bleiben. Den zur Vorbereitung und zur Durchführung bestellten Wahlvorständen wurde mit diesem Gesetz die rechtliche Grundlage entzogen und somit mussten alle Vorbereitungsmaßnahmen für die Wahlen der Personalvertretungen eingestellt werden bzw. waren die bisherigen Maßnahmen hinfällig.

„Wir vom Gesamtwahlvorstand waren in den Vorbereitungen zu den Personalratswahlen dank der guten Zusammenarbeit mit den örtlichen Wahlvorständen genau im Zeitplan“, so der Vorsitzende des Gesamtwahlvorstandes Michael Siebert, „deshalb möchte ich mich bei allen Beteiligten für ihre geleistete Arbeit sowohl im Gesamtwahlvorstand als auch in den örtlichen Wahlvorständen bedanken.“ Wann die Personalratswahlen stattfinden werden, liegt nun in den Händen des Ministeriums des Innern und für Sport, das den Zeitraum für die Neuwahlen durch Verordnung festlegen wird. Spätester möglicher Wahlzeitraum ist nach dem Gesetz der Mai 2021 und für die Wahlen sind zu gegebener Zeit wieder neue Wahlvorstände zu bestellen. „Es empfiehlt sich, die bisher genutzten und erstellten Aushänge und sonstigen

Materialien für die kommenden Wahlen aufzubewahren, damit man auf sie für die im Jahr 2021 erwarteten Wahlvorbereitungen zurückgreifen kann,“ empfiehlt Siebert.



Informationen in Zeiten von Corona

Hinweise auf Informationsquellen im Internet

In Zeiten wie diesen, geprägt von einem Virus, der uns alle vor besondere und nie dagewesene Herausforderungen stellt, sind fundierte Informationen besonders wichtig. Wöchentlich, fast täglich, ändern sich Verordnungen, die es in der Schule zu beachten gilt.

Unser Berufsstand, zu Beginn der Corona-Krise als nicht system-relevant erachtet, worunter besonders Lehrkräfte mit Kindern litten, für die anfangs keine Notbetreuung vorgesehen war, muss nun unter fragwürdigen Hygienebedingungen arbeiten.

Der zunächst als selbstverständlich erklärte Schutz der Ü60 Risikogruppe wurde mal eben durch eine von heute auf morgen veränderte Verordnung²⁾ zurückgenommen.

Die derzeit ungewohnte und risikoreiche Situation wirft viele neue Fragen auf. Die Fraktion der **GEW** im Gesamtpersonalrat erreicht

täglich eine hohe Anzahl von Mails und Telefonanrufen verunsicherter Lehrkräfte.

Die angeführten Links sollen bei der Beantwortung von Fragen helfen. Unser Tipp: Öfter mal reinschauen und auf Neuigkeiten achten.

www.kultusministerium-hessen.de: Aktuelle Informationen zu Corona: z. B. Briefe an Schulleitungen, schulformbezogene Schreiben, Änderung von Rechtsgrundlagen, etc.

www.hessen.de: Aktuelle Informationen und Verordnungen etc. zum Download.

www.gew-hessen.de: Homepage der **GEW** Hessen, viele Artikel sind auch für Nicht-Mitglieder einsehbar.

2) 10. Verordnung zur Anpassung aller VO: Lockerungen S. 300 dd)

ViSDP: Rolf Helms-Derfert • rolf-helms-derfert@t-online.de • Karikaturen mit freundlicher Genehmigung von Peter Baldus

Ihre GEW – VertreterInnen im Gesamtpersonalrat

Heidi Wallenfels*	Heidi.Wallenfels@kultus.hessen.de Heidi.wallenfels@gymn.wtkedu.de	Büro des Gesamtpersonalrates (Di u. Do) ☎ 06101 5191628, Gymnasium Nidda	Gymnasium
Rolf Helms-Derfert*	rolf-helms-derfert@t-online.de	Adolf-Reichwein-Schule Neu-Anspach	IGS mit Oberstufe
Johanna Vierhaus**	j.vierhaus@arcor.de	Johann-Peter-Schäfer-Schule Friedberg	Förderschule
Lazar Constantin Cojocar**	lucky.cojocar@t-online.de	Adolf-Reichwein-Schule Neu-Anspach	IGS mit Oberstufe
Claudia Doufrain***	c.doufrain@jpss-fb.de	Johann-Peter-Schäfer-Schule Friedberg	Förderschule
Veronika Feuerbach*	Veronika.feuerbach@bsbn.wtkedu.de	Berufliche Schule Nidda	Berufsschule
Sandra Gasteyer*	Sandra.gasteyer@lima.wtkedu.de	Limesschule Altenstadt	KGS mit Oberstufe
Ingrid Haesler*	ihaesler@gmx.de	Gesamtschule Gedern	KGS
Gabriele Hartmann*	Gabriele.hartmann@bsg.wtkedu.de	Berufl. S. am Gradierwerk Bad Nauheim	Berufsschule
Maria Heydari*	maria_heydari@web.de	Maria-Scholz-Schule Bad Homburg	Grundschule
Rüdiger Meier**	ruedigermeier@gmx.de	Berufl. S. am Gradierwerk Bad Nauheim	Berufsschule
Ricarda Naujok *	Mrs.nj@posteo.de	Max-Ernst-Schule Riedelbach	Haupt-/Realschule
Mina Petersen*	Petersen.mina@hochtaunusschule.de	Hochtaunusschule Oberursel	Berufsschule
Michael Siebert***	pmsiebert@t-online.de	Hammerwaldschule Hirzenhain	Förderschule
Bernd Vogeler*	berndvogeler@web.de	Berufliche Schule Nidda	Berufsschule

*Beamtenvertreter/in, **Angestelltenvertreter/in, *** Gewerkschaftsbeauftragte/r

BS Berufsschule, FS Förderschule, GS Grundschule, Gym. Gymnasium, IGS Integrierte Gesamtschule, KGS Kooperative Gesamtschule